GEMEINDE SCHLUDERNS
AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL
I -39020 Schluderns – Rathausplatz 1
Tel. 0473/61 52 22 – Fax. 0473/61 51 47
E-Mail: info@schluderns.eu
PEC: schluderns.sluderno@legalmail.it

COMUNE DI SLUDERNO
PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE
I -39020 Sluderno – Piazza del Magistrato, 1
Steuernr. / Cod. fisc. 82008540211
MwSt. Nr. / Part. IVA 00807660212
www.schluderns.eu

An die
Gemeindeverwaltung von **Schluderns**
Steueramt
Rathausplatz 1
39020 Schluderns (BZ)
PEC: schluderns.sluderno@legalmail.it

ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄTSAKTES

(Art. 47 DPR vom 28.12.2000, Nr. 445)

UNTERKUNFT LANDWIRTSCHAFTLICHE MITARBEITER:INNEN („KLAUBERWOHNUNGEN“)

Der unterfertigte landwirtschaftliche Unternehmer / die unterfertigte landwirtschaftliche Unternehmerin

Zu- und Vorname			
Geburtsort		Geburtsdatum	
wohnhaft in		PLZ	
Straße,Platz,Hausnr.			
Steuernummer			
PEC-Adresse Email-Adresse		Telefon	
MwSt. Nr.			

(falls zutreffend)
gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin

des landwirtschaftlichen Unternehmens			
Steuernummer			
MwSt. Nr.			
Sitz in		Straße	
PEC-Adresse Email-Adresse			

im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von Falschaussagen, von Urkundenfälschung und von Gebrauch und Vorweisung falscher Urkunden, die Daten beinhalten, die nicht mehr der Wahrheit entsprechen, im

Sinne der Art. 75 und Art. 76 DPR Nr. 445/2000, welche die Verwirkung der daraus entstandenen Rechte und die Anzeigepflicht bei der zuständigen Behörde vorsehen,

ERKLÄRT UNTER EIGENER VERANTWORTUNG,

dass folgende WOHNUNG

K.G.		B.P.		B.E.		Blatt		Kat.		Klasse	
Adresse											

im Besitz des Unternehmens ist,

mit registriertem Pachtvertrag angemietet wurde,

mit registriertem Leasingvertrag geleast wurde,

kostenlos zur Verfügung gestellt wurde

und dass oben genannte Wohnung den nachfolgenden **Arbeitnehmer:innen, die land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten im landwirtschaftlichen Unternehmen als unbefristet oder befristet Angestellte ausüben,**

1.

Zu- und Vorname			
Geburtsort		Geburtsdatum	
Steuernummer			
PEC-Adresse Email-Adresse		Telefon	

im Steuerjahr im Zeitraum vom bis zum und somit für Tage zur Verfügung gestellt wurde;

2.

Zu- und Vorname			
Geburtsort		Geburtsdatum	
Steuernummer			
PEC-Adresse Email-Adresse		Telefon	

im Steuerjahr im Zeitraum vom bis zum und somit für Tage zur Verfügung gestellt wurde;

3.

Zu- und Vorname			
Geburtsort		Geburtsdatum	
Steuernummer			
PEC-Adresse Email-Adresse		Telefon	

im Steuerjahr im Zeitraum vom bis zum und somit für Tage zur Verfügung gestellt wurde;

4.

Zu- und Vorname			
Geburtsort		Geburtsdatum	
Steuernummer			
PEC-Adresse Email-Adresse		Telefon	

im Steuerjahr im Zeitraum vom bis zum und somit für Tage zur Verfügung gestellt wurde.

Der Unterfertigte / die Unterfertigte

ERKLÄRT ZUDEM UNTER EIGENER VERANTWORTUNG,

dass die oben angegebene Wohnung ausschließlich von den oben genannten landwirtschaftlichen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen und für mindestens 40 Tage im oben angeführten Steuerjahr bewohnt wurde.

Es werden folgende Dokumente als Kopie beigelegt:

1. registrierter Pachtvertrag oder registrierter Leasingvertrag oder registrierter Leihvertrag;
2. Bestätigung über die im obgenannten Zeitraum vom Arbeitnehmer / von der Arbeitnehmerin / von den ArbeitnehmerInnen geleisteten Tagschichten.

1. Der oben angeführte Arbeitnehmer / die oben angeführte Arbeitnehmerin

Zu- und Vorname	

im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von Falschaussagen, von Urkundenfälschung und von Gebrauch und Vorweisung falscher Urkunden, die Daten beinhalten, die nicht mehr der Wahrheit entsprechen, im Sinne der Art. 75 und Art. 76 DPR Nr. 445/2000, welche die Verwirkung der daraus entstandenen Rechte und die Anzeigepflicht bei der zuständigen Behörde vorsehen,

ERKLÄRT UNTER EIGENER VERANTWORTUNG,

die oben angegebene Wohnung

im Steuerjahr im Zeitraum vom bis zum bewohnt zu

haben.

2. Der oben angeführte Arbeitnehmer / die oben angeführte Arbeitnehmerin

Zu- und Vorname	

im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von Falschaussagen, von Urkundenfälschung und von Gebrauch und Vorweisung falscher Urkunden, die Daten beinhalten, die nicht mehr der Wahrheit entsprechen, im Sinne der Art. 75 und Art. 76 DPR Nr. 445/2000, welche die Verwirkung der daraus entstandenen Rechte und die Anzeigepflicht bei der zuständigen Behörde vorsehen,

ERKLÄRT UNTER EIGENER VERANTWORTUNG,

die oben angegebene Wohnung

im Steuerjahr im Zeitraum vom bis zum bewohnt zu

haben.

3. Der oben angeführte Arbeitnehmer / die oben angeführte Arbeitnehmerin

Zu- und Vorname	

im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von Falschaussagen, von Urkundenfälschung und von Gebrauch und Vorweisung falscher Urkunden, die Daten beinhalten, die nicht mehr der Wahrheit entsprechen, im Sinne der Art. 75 und Art. 76 DPR Nr. 445/2000, welche die Verwirkung der daraus entstandenen Rechte und die Anzeigepflicht bei der zuständigen Behörde vorsehen,

ERKLÄRT UNTER EIGENER VERANTWORTUNG,

die oben angegebene Wohnung

im Steuerjahr im Zeitraum vom bis zum bewohnt zu

haben.

4. Der oben angeführte Arbeitnehmer / die oben angeführte Arbeitnehmerin

Zu- und Vorname	

im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von Falschaussagen, von Urkundenfälschung und von Gebrauch und Vorweisung falscher Urkunden, die Daten beinhalten, die nicht mehr der Wahrheit entsprechen, im Sinne der Art. 75 und Art. 76 DPR Nr. 445/2000, welche die Verwirkung der daraus entstandenen Rechte und die Anzeigepflicht bei der zuständigen Behörde vorsehen,

ERKLÄRT UNTER EIGENER VERANTWORTUNG,

die oben angegebene Wohnung

im Steuerjahr im Zeitraum vom bis zum bewohnt zu

haben.

Alle Unterfertigten erklären, gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung Nr. 679/2016 die Auskunft zum Schutz der personenbezogenen Daten erhalten zu haben, in welche auf der Internetseite der Gemeinde und in den Räumlichkeiten des Rathauses Einsicht genommen werden kann.

(Ort, Datum)

Der gesetzliche Vertreter/ die gesetzliche Vertreterin

1. Der Arbeitnehmer / die Arbeitnehmerin

2. Der Arbeitnehmer / die Arbeitnehmerin

3. Der Arbeitnehmer / die Arbeitnehmerin

4. Der Arbeitnehmer / die Arbeitnehmerin

A) Falls die Ersatzerklärung persönlich von den Erklärenden vorgelegt wird, muss diese vor dem/der Gemeindeangestellten, welcher/welche sie entgegennimmt, von beiden unterschrieben werden.

B) Bei Übermittlung mittels Postdienstes, E-Mail oder anderem, muss der unterschriebenen Ersatzerklärung die Fotokopie eines gültigen Ausweises beider Erklärenden beigelegt werden.
Die vorliegende Ersatzerklärung ***muss innerhalb des 30. Juni des darauffolgenden Jahres, auf welches sich die Steuer bezieht, vorgelegt werden,*** *wobei in der geltenden Gemeindeverordnung über die Gemeindeimmobiliensteuer festgelegt sein kann, dass die Vorlage innerhalb des Termins* ***bei sonstigem Verfall*** *von der in der eben genannten Gemeindeverordnung für den hiermit erklärten Tatbestand vorgesehenen Steuerbegünstigung erfolgen muss.*